

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-101/22-1990

Eisenstadt, am 7. 2. 1990

Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Standesbezeichnung "Ingenieur"
(Ingenieurgesetz 1990); Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 221 Durchwahl

Bezug: 91.501/17-IX/1/89

Schriftl. GESETZENTWURF	
Zi	F3 .GE. 90
Datum:	19. FEB. 1990
Ange stellt	19.2.90 Awo

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

H. W. K. K. K.

Stubenring 1
1011 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes über die Standesbezeichnung "Ingenieur" (Ingenieurgesetz 1990) vom Standpunkt der vom Amt zu wahrenen Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Echer

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 7. 2. 1990

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

